

Richtlinien für Kost und Logis Armeeangehörige im Dienst

1. Berechnung ohne Arbeitsentschädigung	CHF pro Tag		CHF pro Monat			
Kost¹				(nur Sa &	So zuhaus	e)
Morgenessen	1.50	bis	3.00	15	bis	25
Mittagessen (Hauptmahlzeit)	5.50	bis	7.00	45	bis	60
Abendessen	4.50	bis	6.00	40	bis	50
	11.50	bis	16.00	100	bis	135
Logis						
Zimmer, Wohnanteil				250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten ²				80	bis	110
Wäsche						
Waschen und bügeln				20	bis	20
				450	bis	1065
Morgenessen Mittagessen (Hauptmahlzeit)	3.50 11.50	bis bis	5.00 13.00	30 100	bis bis	45 110
Abendessen	9.50	bis	11.00	80	bis	95
Logis	24.50	bis	29.00	210	bis	250
Zimmer, Wohnanteil				250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten²				80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten				75	bis	115
Wäsche						
Waschen und bügeln				100	bis	100
				715	bis	1375
3. Berechnung mit Arbeitsentschädigung vo	on CHF 30.	– pro Stu	unde			
Morgenessen	4.00	bis	5.50	35	bis	45
Mittagessen (Hauptmahlzeit)	13.00	bis	14.50	110	bis	125
Abendessen	10.50	bis	12.00	_ 90_	bis	105
Logis	27.50	bis	32.00	235	bis	275
Zimmer, Wohnanteil				250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten²				80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten				90	bis	135
Wäsche						
Waschen und bügeln				120	bis	120
				775	bis	1440

¹ Ohne Zwischenverpflegung und alkoholische Getränke

² Wohn- Haushaltnebenkosten = Elektirzität, Wasser, Festnetz, Internet, TV, Serafe, Hausratversicherung, Zeitungen, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungsgebühren



Richtlinien für Kost und Logis Armeeangehörige im Dienst

Das Richtlinienblatt ist als Diskussionsgrundlage zu empfehlen für Familien mit jungen Erwachsenen die den Armeedienst absolvieren und weiterhin Zuhause wohnen.

Das Richtlinienblatt enthält drei Blöcke mit unterschiedlicher Berechnungsgrundlage und einer Spannbreite für Wohnanteil und Nebenkosten:

- Berechnung ohne Arbeitsentschädigung
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 25.– pro Stunde
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 30.– pro Stunde

Grundsätzlich soll ein erwachsener Mensch für seine Lebenshaltungskosten selber aufkommen – dazu gehören die Ausgaben für Kost und Logis in der effektiven Höhe.

Unterschiedlich fallen die Kosten aus, die mit Hausarbeit verbunden sind. In den Blöcken zwei und drei sind folgende Arbeitsstunden pro Monat berücksichtigt:

Mahlzeiten:		5h	
Aufräum-/Reinigungsarbeiten:	3 h	bis	5 h
Wäsche:	4 h	bis	4 h
Total Arbeitszeit:	12 h	bis	14 h

- Jede Person deckt ihre Kosten für Wohnen, Verpflegung und Haushaltsnebenkosten selber.
- Die Ausgaben für Wohnen, Wohnnebenkosten und Haushaltnebenkosten werden in der Regel durch die Anzahl Personen geteilt, die im Haushalt leben.
- · Hausarbeit, die beansprucht wird, wird entschädigt.
- Der Preis für Kost und Logis wird von den Personen festgelegt, die Unterkunft und Verpflegung anbieten. Beide Parteien suchen gemeinsam nach einer fairen Lösung.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle in Ihrer N\u00e4he → siehe www.budgetberatung.ch